

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

außerdem im: **Aufsichtsrat der swt**

---

**Betreff: Beteiligung der Stadtwerke Tübingen an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co.KG**

Bezug: Vorlagen 530/2008, 552/2007 und swt-AR-Vorlage 06/05  
Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

1. Die Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG im Umfang von 7 Megawatt (MW) wird als wesentliche Beteiligung im Sinne des § 16 lit. g) des Gesellschaftsvertrags der SWT in der Fassung vom 04.08.2006 im Gemeinderat behandelt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co. KG im Umfang von 7 Megawatt (MW) wird genehmigt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### Ziel:

Herbeiführung eines Weisungsbeschlusses zum Abstimmverhalten des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH über die Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) an der der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co KG.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 522/2007 hat die Fraktion AL/GRÜNE eine Beschlussfassung im Gemeinderat über die „Beteiligung der Stadtwerke Tübingen an der SüdWestStrom Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft GmbH & Co KG zum Bau eines Steinkohlekraftwerks in Brunsbüttel und Festlegung von Klimaschutzziele zur Eigenstromerzeugung“ beantragt. Die CDU-Fraktion hat beantragt (Vorlage 530/2008), dass die Beteiligung der swt am Kohlekraftwerk Brunsbüttel an der Untereibe auf die Tagesordnung des Gemeinderats gesetzt wird. Die beiden Anträge decken sich insofern, als sie die Behandlung des Themas im Gemeinderat statt im Aufsichtsrat der Stadtwerke zum Ziel haben.

Der Aufsichtsrat der swt hat in seiner Sitzung am 03.03.2005 die Beteiligung der swt an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co KG in Höhe von 7 MW genehmigt. Dies entspricht einer Kapitaleinlage von mindestens 1,4 Mio. €. Diese Gesellschaft, an der sich derzeit etwa 60 Stadtwerke beteiligt haben, betreibt die Errichtung eines Großkraftwerks in Brunsbüttel. Der Anteil der swt an dem geplanten Großkraftwerk wird nach derzeitigem Planungsstand etwa 0,4% der Gesamtkapazität des Kraftwerks betragen. Dieser Beschluss ist auch heute noch gültig.

### 2. Sachstand

#### 1. zu Beschlussantrag Ziff. 1:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Tübingen GmbH regelt in § 16 Nr. g), dass die Generalversammlung zuständig ist für „den Erwerb von wesentlichen Beteiligungen“. Der Begriff „wesentlich“ ist auslegungsbedürftig. Als wesentliche Beteiligungen werden nach Ansicht der Gemeindeprüfanstalt Beteiligungen größer als 15 % am Gesellschaftskapital angesehen. Da die Beteiligung der swt an der Kraftwerksgesellschaft deutlich unter diesem Wert liegt, hat man sich im Jahr 2005 darauf verständigt, dass die Beteiligung weder im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang der swt noch im Sinne der obigen Auslegung der GPA als wesentlich einzustufen ist und daher der Aufsichtsrat der swt abschließend über die Beteiligung entscheiden kann.

Bei Gründung der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co KG im Jahr 2005 war nicht absehbar, dass diese Beteiligung einmal eine politische Brisanz angesichts der Diskussion um die Zukunft von Großkraftwerksanlagen erlangen könnte. Angesichts der politisch geführten Diskussion kann man die Auffassung vertreten, die Beteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co KG sei wesentlich im Sinne des Gesellschaftsvertrags. In diesem Fall wäre nicht der Aufsichtsrat sondern die Generalversammlung und damit der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig. Es erscheint sinnvoll, zunächst die Zuständigkeitsentscheidung zu treffen (Beschlussantrag 1) und danach die Sachentscheidung (Beschlussantrag 2). Der Aufsichtsrat sollte vor der Sachentscheidung noch einmal Gelegenheit haben, sich mit der Sache zu befassen. Deswegen wird folgende terminliche Abfolge vorgeschlagen:

30.06. 2008 Gemeinderat (Beschlussantrag Ziff. 1)

10.07. 2008 Aufsichtsrat

21.07. 2008 Gemeinderat (Beschlussantrag Ziff. 2)

#### 2. zu Beschlussantrag Ziff. 2:

Die Geschäftsführung der swt hat dem Aufsichtsrat am 03.03. 2005 ihre Strategie zur Beschaffung und Erzeugung von Strom zur Beschlussfassung vorgelegt. Danach soll die Eigenerzeugung der swt mittelfristig von derzeit 20 bis 30% auf einen Zielkorridor von 35% bis 50% des Absatzes ausgebaut werden. Dabei wird ein ausgewogenes Portfolio angestrebt, das neben der konventionellen Erzeugung

auch den weiteren Ausbau regenerativer Energien und der Kraft – Wärme – Kopplung vorsieht. Ein Bestandteil der Erzeugungsstrategie ist die Beteiligung an einem Großkraftwerk, wobei zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung noch nicht feststand, ob es sich um eine gas- oder kohlebefeuerte Anlage handeln würde. Der Aufsichtsrat hat der Strategie der Geschäftsführung zum weiteren Ausbau der Erzeugungskapazitäten einschließlich der Beteiligung an der SüdWestStrom Kraftwerksgesellschaft einstimmig zugestimmt.

Die Strategie der Stadtwerke zum Ausbau der Eigenerzeugung wurde durch die Entwicklungen der letzten Jahre bestärkt:

#### Starker Rückgang der Netzentgelte für Strom und Gas

Der Betrieb von Strom- und Gasnetzen ist traditionelles Geschäftsfeld der swt und der Stadtwerke insgesamt. Bei vielen Stadtwerken hängt der wirtschaftliche Erfolg ganz wesentlich vom Ergebnis des Betriebs der Strom- und Gasnetze ab. Die Entgelte für die Nutzung der Strom- und Gasnetze wird seit einigen Jahren staatlich reguliert, um vermeintliche Überrenditen zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind die genehmigten Entgelte für die Nutzung der Strom- und Gasnetze in den vergangenen Jahren deutlich rückläufig. Für die Folgejahre sind weitere Rückgänge der Netzerträge zu erwarten.

#### Verstärkter Wettbewerb um Endkunden

Im Zuge der sinkenden Netzentgelte steigen die Anreize fremder Anbieter, in den Netzgebieten der Stadtwerke Strom und Gas anzubieten. Durch preisaggressive Angebote versuchen u.a. Tochtergesellschaften großer Unternehmen die Preise der Stadtwerke zu unterbieten. In der Folge geraten die wirtschaftlichen Ergebnisse des Energieverkaufs unter Druck.

#### Verschiebung der Wertschöpfung in die Erzeugung

Im Zusammenhang mit sinkenden Entgelten aus dem Netzbetrieb und sinkenden Margen aus dem Verkauf haben die großen Stromerzeuger die Wertschöpfung des Energiegeschäftes weitgehend in die Stromerzeugung verschoben. In Folge einer verfehlten Industriepolitik, die Großfusionen in der Energiewirtschaft zuließ und förderte, kontrollieren heute vier große Unternehmen 80% der Stromerzeugungskapazitäten in Deutschland. Der Erzeugungsmarkt wird im Gegensatz zu den Netzentgelten nicht reguliert und unterliegt auch keiner verschärften Missbrauchsaufsicht durch die Kartellbehörden. In diesem Zusammenhang sind die Stromkosten an den Großhandelsmärkten in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Stadtwerke ohne Eigenerzeugung sind dieser Entwicklung ausgeliefert, ein Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten ist dringend geboten.

#### Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der weltweit steigende Energiebedarf hat in den letzten Jahren zu einem drastischen Anstieg der Rohstoffkosten für fossile Energieträger geführt. Gleichzeitig beschleunigen die erhöhten CO<sub>2</sub> - Emissionen den Klimawandel. Der weitere und beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Nutzung Ressourcen schonender Technologien wie der Kraft –Wärme – Kopplung müssen daher verstärkt vorangetrieben werden. Die swt engagieren sich traditionell stark in diesem Zusammenhang und erzeugen bereits heute 30% ihres Stromabsatzes in Tübingen umweltschonend durch Kraft – Wärme – Kopplung, Wasserkraft und Photovoltaik. Im Zusammenhang mit der Erzeugungsstrategie der swt ist eine Vielzahl von Projekten in Vorbereitung oder bereits in Ausführung, u.a.

- Umstellung des Nordnetzes des GKT von Dampf- auf Warmwasserversorgung
- Beteiligung an einer Holzvergasungsanlage

- Investitionsprogramm Photovoltaik
- Weiterer Ausbau der Wasserkraft in und um Tübingen
- Beteiligung an einem Biomasseheizkraftwerk

Daneben plant die Geschäftsführung, den Bereich der regenerativen und umweltschonenden Energieerzeugung zu einem eigenen Geschäftsfeld zu entwickeln.

#### Investitionsbedarf im konventionellen Kraftwerkspark

Neben dem erforderlichen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien kann der Investitionsbedarf in konventionelle Erzeugungsanlagen nicht negiert werden. Auch der Plan der Bundesregierung, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 30% zu verdoppeln, kommt nicht ohne zusätzliche Investitionen in konventionelle Erzeugungskapazitäten aus. Im Jahr 2006 lag die Bruttostromerzeugung in Deutschland bei 635,8 Terrawattstunden (TWh). Davon wurden ca. 26,3 % in Kernkraftwerken, ca. 45,3 % auf Kohlebasis, 11,6 % aus Erdgas und 11,5 % aus Erneuerbaren Energien gewonnen. Damit wurden in 2006 mehr als 70% des Stroms aus Kohle oder Kernkraft erzeugt. Weder die regenerativen Energien noch die Stromerzeugung aus Erdgas werden diese Erzeugungskapazitäten kurzfristig in vollem Umfang ersetzen können. Auch die dringend erforderlichen Einsparungen beim Energieverbrauch müssen realistisch eingeschätzt werden: Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass im Jahr 2006 der Stromverbrauch in Deutschland nicht gesunken sondern gegenüber 2005 wieder angestiegen ist.

Im Ergebnis wird die Steinkohle als Energieträger für die Stromerzeugung mittelfristig eine Rolle spielen müssen. Unter diesen Umständen ist es geboten, die Kohle in modernen Kraftwerken mit dem bestmöglichen Wirkungsgrad und geringst möglichen Emissionen zu verstromen. Die in Brunsbüttel geplante Anlage erreicht durch die günstigen Standortvoraussetzungen einen hohen elektrischen Wirkungsgrad von fast 48 %, der Durchschnitt der heute betriebenen Anlagen liegt bei etwa 38 %, Altanlagen bringen es auf Wirkungsgrade von etwa 30 %. Wenn das neue Kraftwerk in Brunsbüttel eine alte Anlage mit gleicher Stromproduktion vom Markt verdrängen kann, werden bei einer Laufzeit von 3.000 bis 6.000 Stunden jährlich 1 bis 2 Million Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Zudem hat die Kraftwerksgesellschaft zugesagt, am Standort Brunsbüttel alle technisch und wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und der Wärmeauskopplung zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren. Als Gesellschafter der Kraftwerksgesellschaft werden sich swt im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts dafür einsetzen, dass sämtliche Möglichkeiten genutzt werden, um die Umweltbelastungen aus dem Betrieb des Kraftwerks zu minimieren.

### 3. Lösungsvariante

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Tübingen GmbH an der der SüdWestStrom Kraftwerk GmbH & Co KG nicht zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Die Stadtwerke würden in diesem Fall an der anstehenden Kapitalerhöhung der Gesellschaft nicht teilnehmen und aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es muß damit gerechnet werden, dass ein weitgehender oder vollständiger Verlust der bisher geleisteten Einlage die Folge ist.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung zu. Ein Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energien ist zwar klimapolitisch wünschenswert und notwendig, aber aufgrund der gegebenen politischen und ö-

konomischen Rahmenbedingungen nicht sofort vollständig möglich. Die Beteiligung stärkt die Unabhängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der swt, die erforderlich ist, damit die Stadtwerke auch weiterhin einen Beitrag zur Energiewende leisten können. Auch mit der Beteiligung an dem Steinkohlekraftwerk in Brunsbüttel wird die CO<sub>2</sub> – Belastung aus dem Stromerzeugungsmix der swt auch weiterhin deutlich unter den bundesdeutschen Durchschnittswerten liegen.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

#### 6. Anlagen

Keine